



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 239/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.01.2018	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.02.2018	öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Fabrikstraße, Schöntaler Höhe“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Höhe, Schöntaler Straße, Bebauung Mühlstraße 15 (Flst. Nr. 1393), Mühlstraße, Bebauung Mühlstraße 9 (Flst. Nr. 1388/1) und 9/1 (Flst. Nr. 1386/3) und Flst. Nr. 1386/1“, Planbereich 02.05/1 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Fabrikstraße, Schöntaler Höhe“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Höhe,
Schöntaler Straße, Bebauung Mühlstraße 15 (Flst. Nr. 1393), Mühlstraße,
Bebauung Mühlstraße 9 (Flst. Nr. 1388/1) und 9/1 (Flst. Nr. 1386/3) und Flst. Nr. 1386/1“,
Planbereich 02.05/1

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
20.12.2017 _____ Datum/Unterschrift	I	III	10	61		
	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Fabrikstraße, Schöntaler Höhe“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Höhe, Schöntaler Straße, Bebauung Mühlstraße 15 (Flst. Nr. 1393), Mühlstraße, Bebauung Mühlstraße 9 (Flst. Nr. 1388/1) und 9/1 (Flst. Nr. 1386/3) und Flst. Nr. 1386/1“, Planbereich 02.05/1 wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 10.08.2017/20.12.2017 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 10.08.2017/20.12.2017 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 10.08.2017 und der Begründung vom 10.08.2017 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 23.10.2017 bis 08.12.2017 statt. Bezüglich der von den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 20.12.2017 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)